

Abteilung Presse und Information

PRESSEMITTEILUNG NR. 29/04

7. April 2004

* * *

**DER GERICHTSHOF HAT ALS ERSTES GEMEINSCHAFTSORGAN DAS
QUALITÄTSALABEL DER SUPERDRECKSKESCHT® FÜR SEINE
VORBILDICHE ABFALLWIRTSCHAFT ERHALTEN**

*Die vom Gerichtshof seit dem 1. Mai 2003 eingeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und umweltgerechten Abfallwirtschaft sind von der **SuperDrecksKesch**® **fir Betriber** für „umfassend und zuverlässig“ befunden worden*

Dem Gerichtshof ist von der **SuperDrecksKesch*** ein Qualitätslabel für seine vorbildliche Abfallwirtschaft verliehen worden.

Die Verleihung dieses Labels belohnt alle Beamten und sonstigen Bediensteten des Organs für ihren tatsächlichen Einsatz für umweltgerechte Abfallwirtschaft und ihren Beitrag zur Verbesserung der Umwelt.

Zusammen mit einem Berater der **SuperDrecksKesch**® **fir Betriber** wurde im Rahmen einer gemeinsamen Aktion des Umweltministeriums und der Chambre des Métiers ein Konzept zur Abfallvermeidung und umweltgerechten Abfallwirtschaft ausgearbeitet. Bereits seit mehreren Jahren hat das Organ eine aktive Politik der Sammlung, Verwertung und Entsorgung einiger spezieller Abfälle (Papier, Plastik, Hausmüll, Neutralisierung von Werkstattabwasser) betrieben.

Die Umsetzung eines Abfallbehandlungsplans stellt einen weitergehenden Schritt dar, der eine Reorganisation des Vorgangs der sortenreinen Abfallsammlung und die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur einschließt. Sie verlangt außerdem einen nicht unbeachtlichen finanziellen Aufwand, da sie zu einer Verdopplung des Budgets für diesen Bereich führt.

Die Durchführung des Planes für umweltgerechte Abfallwirtschaft wird anhand verschiedener Kriterien überprüft und beurteilt; dazu zählen die Einführung von Maßnahmen zur

* Organisme agréé par le gouvernement pour la gestion des déchets.

Abfallvermeidung und -verringerung, die sortenreine Abfallsammlung und die Zusammenarbeit mit zugelassenen Entsorgungsunternehmen, die eine qualitative Verwertung und umweltgerechte Entsorgung dieser Abfälle sicherstellen. 36 Abfallkategorien sind festgelegt worden (von Glas und Flaschen über Tonerkartuschen für Drucker und Fotokopierer bis zu Küchen- oder Gartenabfällen, Polystyrol, Glühbirnen und Farbresten der Vervielfältigungsstelle). Verschiedene Arten von Containern, die auf ihre jeweilige Bestimmung zugeschnitten sind, sind aufgestellt worden.

Dieses Dokument ist in folgenden Sprachen verfügbar: DE, EN, FR.

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Isabelle Phalippou,
Tel: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734.*